

Förderrichtlinie des Mindelsee-Stipendiums

*Initiiert und gefördert von S. Kalocsai,
ausgerichtet durch den UfG e.V., unterstützt von Kilometer 1*

1. Zuwendungszweck

Mit dem Mindelsee-Stipendium sollen gründungsinteressierte Personen, insbesondere Student:innen / Absolvent:innen einer Hochschule oder einer Berufsausbildung im Handwerk im Bodenseekreis in den Phasen vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung unterstützt werden.

Übergeordneter Zweck des Stipendiums ist es, zu einem alternativen Berufsstart in eine innovative Unternehmensgründung zu motivieren, anwendungsinspirierte Forschung und die Umsetzung unternehmerischer Ideen in der Region zu fördern sowie spannende zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.

2. Gegenstand des Stipendiums

Gegenstand des Stipendiums ist die finanzielle und mit Mentoring unterstützte Weiterentwicklung einer Idee hin zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen. Das Stipendium läuft bis zu sechs Monate und umfasst eine monatliche Förderung von je 1.000 € (brutto, selbstständiges Einkommen) für bis zu drei Gründer:innen sowie Sachmittelförderung, Mentoring und Netzwerkzugang zur Anschlussfinanzierung.

Das Gründungsvorhaben muss als Geschäftsgrundlage mehrere der nachfolgenden Bewertungskriterien zum Gegenstand haben bzw. das Potenzial dazu aufweisen:

- Technische Produkt- oder Prozessinnovation oder neuartige innovative Dienstleistungen, mit hohem Kundennutzen, die ein deutliches Alleinstellungsmerkmal aufweisen
- Einen technischen oder organisatorischen Wandel einleiten, grenzt sich deutlich vom aktuellen Stand der Technik und den am Markt verfügbaren wettbewerblichen Lösungen ab
- Verfügt über ein engagiertes, komplementär aufgestelltes Team oder zeigt das Potenzial, ein solches Team aufzubauen
- Adressiert ein klar definiertes Kundenproblem
- Lässt Potenzial für ein skalierbares Geschäftsmodell erkennen
- Lässt wirtschaftlich nachhaltige Erfolgsaussichten erkennen

3. Zuwendungsempfänger

Für das Stipendium können sich bewerben:

- Student:innen der HTWG Konstanz, Universität Konstanz, HS Albstadt-Sigmaringen oder HS Ravensburg-Weingarten
- Absolvent:innen der HTWG Konstanz, Universität Konstanz, HS Albstadt-Sigmaringen oder HS Ravensburg-Weingarten
- Personen mit abgeschlossener (technischer) Berufsausbildung

Bis zu drei Personen pro Team sind förderbar:

- Mindestens eine Person im Team muss ihren Lebensmittelpunkt im Bodenseekreis haben
- Mindestens eine Person im Team muss einen Bezug zu einer der vier Hochschulen (HTWG Konstanz, Universität Konstanz, HS Albstadt-Sigmaringen oder HS Ravensburg-Weingarten) aufweisen

Erwünscht, aber nicht verpflichtend, ist die Bewerbung von diversen Gründerteams mit folgender Teamkonstellation: Max. 3 Personen, idealerweise mit unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen aus dem Bodenseekreis.

Absolvent:innen dürfen ab Beginn des Förderzeitraums keiner anderen Tätigkeit nachgehen, außer dem Gründungsvorhaben selbst, es sei denn die Tätigkeit umfasst nicht mehr als ca. 10h/Woche. Bei Student:innen/Auszubildenden ist eine Nebentätigkeit im Regelfall ausgeschlossen.

Es darf während des Förderzeitraumes kein anderes Stipendium oder Förderverhältnis zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bestehen. Besteht ein anderweitiges Bewerbungsverfahren auf Stipendien oder Förderverhältnisse für das Vorhaben im Zeitraum zwischen Bewerbung und potentielltem Start des Stipendiums, muss dieses dem UfG e.V. mitgeteilt werden.

4. Art, Umfang und Höhe des Stipendiums

Das Stipendium hat eine max. Laufzeit von 6 Monaten und besteht aus:

- einer monatlichen finanziellen Zuwendung an die Gründer:innen und/oder
- finanzielle Zuwendung für Sachmittelinvestitionen
- Mentoring und Coaching durch die UfG
- Stärkung für die Suche nach einer Anschlussfinanzierung nach Ablauf des Stipendiums durch mediale Sichtbarkeit (Social Media Marketing der UfG) und Öffnung des weiteren UfG Netzwerkes
- Das Preisgeld wird grundsätzlich in 6 Monats-Tranchen ausgezahlt. Die personenbezogene finanzielle Zuwendung an die Gründer:innen (max. 3 pro Team) beläuft sich jeweils auf 1.000 € pro Monat (brutto).
- Bei den personengebundenen monatlichen Förderbeiträgen handelt es sich nicht um ein Gehalt eines Angestellten/einer Angestelltenin, sondern technisch gesehen um ein selbstständiges Einkommen. Die Stipendiat:innen verpflichten sich, die ggf. zu entrichtende

gesetzliche Einkommenssteuer und alle anfallenden Sozialversicherungsbeiträge eigenverantwortlich abzuführen (Verpflichtungserklärung ist mit einzureichen).

- Grundsätzlich sind Sachmittelinvestitionen Bestandteil des Stipendiums, diese werden individuell mit dem UfG e.V. besprochen. Darüber hinaus können geförderte Stipendiat:innen bei Bedarf und in Ausnahmefällen weitere Beiträge zu Sachinvestitionen schriftlich begründet bei der UfG beantragen bzw. diese können im Rahmen der Stipendiatszusage direkt gewährt werden. Für den Fall, dass eine Gründung keine Sachmittel aber den Einsatz externer zu bezahlender Dienstleistungen bedarf (z.B. Programmier-Know how), so kann der Sachmittelzuschuss alternativ hierzu verwendet werden. Alle Sachmittelausgaben sind per Aufwandsnachweis/Rechnung zu belegen.
- Das Eigentum an angeschafften nicht geringwertigen Wirtschaftsgütern liegt vorerst bei den Gründer:innen. Sollte das Vorhaben nicht weitergeführt werden, geht das Eigentum an die Gründungsförderung der HTWG Konstanz nach Auslaufen der Förderung über.
- Räumlichkeiten stehen den Gründer:innen grundsätzlich nicht im Rahmen des Stipendiums zur Verfügung. Bei Bedarf besteht in Einzelabsprache jedoch gegebenenfalls die Möglichkeit zur Bereitstellung über das UfG Netzwerk.
- Voraussetzung für die fortlaufende Auszahlung ist der dokumentierte und der UfG und Kilometer1 präsentierte Fortschritt zu definierten Meilensteinen (vgl. Punkt 6).

5. Bewerbungs- und Auswahlprozess

Eine vollständige Bewerbung umfasst folgende Angaben & Unterlagen:

1. Bewerbungsformular
 - a. Persönliche Angaben
 - i. Teamname
 - ii. Vor- und Nachname Gründer:innen
 - iii. E-Mail Gründer:innen
 - b. Angaben zum Gründungsvorhaben
 - i. Executive Summary
 - ii. Innovationsgehalt & Alleinstellungsmerkmal
 - iii. Mehrwert für Zielgruppe
 - iv. Geschäftsmodell
 - v. Team & Motivation
2. Anhänge (im Bewerbungsformular hochzuladen)
 - a. Datei 1: „Lebensläufe Teamname“ mit den gesammelten tabellarischen Lebensläufen der Teammitglieder bzw. der Einzelbewerber:in
 - b. Datei 2: „Verpflichtungserklärungen Teamname“ mit den jeweils unterzeichneten Verpflichtungserklärungen
 - c. Datei 3: „Pitch-Video Teamname“ mit max. 5 min Video über das Vorhaben

Bei einer nicht ausreichenden Anzahl qualifizierter Bewerbungen besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Pitches oder die Vergabe des Stipendiums.

Konkrete (Pflicht)Termine während des Auswahlprozesses sind der UfG-Website zu entnehmen und/oder werden den Teams in direkter E-Mail-Kommunikation mitgeteilt.

Übersicht über den Auswahlprozess:

1. Stufe: Prüfung der formalen Kriterien durch Kilometer1

Die eingereichten Unterlagen werden auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Unvollständige und augenscheinlich nicht aussichtsreiche Bewerbungen werden nicht zur Bewertung für die 2. Stufe freigegeben. Die eingegangenen Bewerbungen werden gemäß den formalen Anforderungen dieser Richtlinie bewertet.

2. Stufe: Bewertung der Antragsunterlagen durch die UfG

Bewertung nach einem einheitlichen Bewertungsschema angelehnt an den **VDI Venture Development Index**, entwickelt von unserem Kooperationspartner BWCon (Anlage 1).

Die teilnehmenden UfG Mitglieder unterzeichnen zum Schutze vertraulicher Wettbewerbsinformationen eine Geheimhaltungsvereinbarung (**NDA** in Anlage 2).

Die Einzelbewertungen werden durch Kilometer1 aggregiert. Auf dieser Basis wird eine Shortlist erstellt, die in den nachfolgend beschriebenen Online-Pitch einziehen.

3. Stufe: Finaler Online-Pitch der Shortlist vor einer Jury der UFG

Jedem Bewerberteam / Bewerber:in steht ein Zeitraum von ca. 30 Minuten zur Verfügung:

- 10 Minuten Pitch der Geschäftsidee
- 20 Minuten Q&A

Jedes Jury-Mitglied bewertet jeden Pitch bzw. das Vorhaben anhand des angepassten VDI-Indexes (Anlage 1). Über diesen ergibt sich schließlich die Grundlage für die Abstimmung der Jury. Die Abstimmung erfolgt in einem anonymen, mehrstufigen Verfahren, welches durch Kilometer1 moderiert wird. Die Vergabe des Mindelsee-Stipendiums erfordert eine einstimmige finale Entscheidung der Jury. Gleichzeitig wird der/die verantwortliche Projektmentor:in der UfG benannt.

6. Pflichten der Stipendiat:innen während des Förderzeitraums

Die Stipendiat:innen werden unter der Prämisse gefördert, mit einem/einer offiziellen Kilometer1-Mentor:in sowie ihrem/ihrer UfG Mentor:in aktiv zusammenzuarbeiten sowie die Meilensteine in Form von Präsentationen und Berichten einzuhalten.

Dazu zählen vor allem:

- a. Kick-Off-Termin mit Stakeholdern (Kilometer1, UfG....)
- b. Zwei Meilensteine in Form von (Zwischen)präsentationen und -berichten
- c. Beantwortung der regelmäßigen Statusabfrage & monatliches Mentoring
- d. Abschlusspräsentation zu Stipendiumsende
- e. Vorstellung der Arbeiten auf bis zu drei Events

Die begleitende Evaluierung in Form von Meilensteinen ist zur Bewertung der Wirksamkeit während des Stipendiums vorgesehen. Die Stipendiat:innen werden dahingehend verpflichtet, die geforderten Informationen zu den vorgesehenen Zeitpunkten an Kilometer1 und an die UfG eigenständig zu übermitteln und in den Zwischenpräsentationen vorzustellen.

Diese Informationen werden ausschließlich zur Evaluierung verwendet und vertraulich behandelt. Die Meilensteine werden zu Förderbeginn gemeinsam mit einem von der UfG benannten Projektmentor:in für den gesamten Förderzeitraum vereinbart. Die Auszahlung des Stipendiums über die gesamte Förderdauer von 6 Monaten ist an die Erreichung der vereinbarten Meilensteine geknüpft und kann bei Nichterfüllung mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat gestoppt werden. Die Entscheidung obliegt gemeinsam dem/der Projektmentor:in und der UfG-Jury aus dem Auswahlprozess. Die bis zu diesem Zeitpunkt gezahlte Förderung ist nicht zurückzuzahlen. Die Meilensteine können, wenn es sinnvoll und notwendig ist, während des Stipendiums angepasst werden. Die Entscheidung obliegt dem/der Projektmentor:in, die UfG-Jury ist darüber zu informieren.

Zur Fortschrittskontrolle zu den Meilensteinen wird ein einheitliches Bewertungsschema angelehnt an den modifizierten VDI genutzt, da dieser die Möglichkeit bietet, die Entwicklung strukturiert nachzuvollziehen.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Bewerbung an dem Stipendiumswettbewerb werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert. Die Stipendienvergabe steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die regelmäßige Durchführung und Auslobung des Mindelsee-Stipendiums. Die durchführende UfG behält sich vor, den Auswahlprozess jederzeit und ohne weitere Begründung zu stoppen. Insbesondere auch in dem Fall, dass einzelne Phasen des Auswahlprozesses bereits durchlaufen wurden.

Wird keine Einstimmigkeit im Final-Pitch erzielt, behält sich die UfG vor, trotz durchlaufener Auswahlphase kein Stipendium zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Es erfolgt keine Erstattung für Aufwendung, wie z.B. Bewerbungskosten.

Das Stipendium ist nicht übertragbar. Eine Auszahlung des Stipendiums in bar ist nicht zulässig.

Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die UfG, die jeweilige Teilnehmerin bzw. den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn sie bzw. er falsche Angaben macht, nicht teilnahmeberechtigt ist oder eingereichte Gründungsideen geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt. Handelt es sich bei der ausgeschlossenen Teilnehmerin bzw. dem ausgeschlossenen Teilnehmer um den Stipendiaten, kann das Stipendium nachträglich aberkannt werden. In einem solchen Fall wird das Stipendium nicht vergeben. Eine Ersatzvergabe findet nicht statt.

Urheber- und Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden versichern mit ihrer Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen, dass sie die eingereichten Dokumente selbstständig erarbeitet haben und alleinige Urheberin bzw. alleiniger Urheber der zum Stipendienwettbewerb eingereichten Unterlagen sind, dass sie über die Arbeiten und den daran bestehenden Nutzungsrechten und übertragbaren Urheberrechten frei verfügen

können und die Arbeiten frei von Rechten Dritter sind. Die Teilnehmenden garantieren, dass ggf. auf Bildern abgebildete Personen mit der Abbildung und Veröffentlichung einverstanden sind und dass hinsichtlich der auf Bildern abgelichteten Gegenstände oder Texte ebenfalls keine Rechte Dritter bestehen oder diese ausdrücklich mit der Abbildung und Veröffentlichung einverstanden sind.

Haftung und Freistellung

Die Teilnehmenden garantieren, dass sie keine Inhalte übersenden werden, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die UfG von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Kreativbeiträgen resultieren, die sie übersendet haben. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die UfG von Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen.

Mit Inkrafttreten dieser Version der Förderrichtlinie, sind vorherige Versionen ungültig.

1. Anlage 1: Modifizierter Venture Development Index (VDI)

Die Bewertung erfolgt angelehnt an den VDI durch die Punktvergabe in verschiedenen Kategorien. Der modifizierte VDI dient neben der strukturierten Bewertung der eingereichten Bewerbungen auch der Erfassung des Fortschritts eines Projektes über eine Analyse des Inhalts. Das dadurch entstehende Bewertungsschema ermöglicht es, auch die Entwicklung der Ideen nachvollziehbar zu verfolgen.

Das Bewertungsschema für das Mindelsee-Stipendium angelehnt an den VDI

Zur ersten Bewertung der eingereichten Bewerbungen und auch zur Fortschrittskontrolle (Meilensteine) wird ein Bewertungsschema, angelehnt an den VDI, genutzt. Dieser Index bietet die Möglichkeit, die Entwicklung strukturiert nachzuvollziehen.

Die zu bewertenden Merkmale sind:

1. Executive Summary (max. 10 Punkte)
2. Innovationsgrad und Alleinstellungsmerkmal (max. 20 Punkte)
3. Mehrwert für Zielgruppe(n) (Problem, Relevanz, Lösung) (jeweils 5 Punkte, max. 15 Punkte)
4. Markt & Geschäfts- und Erlösmodell (max. 20 Punkte)
5. Team (max. 20 Punkte)
6. Präsentation / Überzeugungskraft (max. 15 Punkte)

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 100 Punkte.

2. Anlage 2: Muster Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

Name:

PLZ & Ort:

Tel.:

E-Mail:

Geheimhaltungsvereinbarung für Mitglieder der Jury

Im Zusammenhang mit meinem Tätigwerden im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums erhalte ich Informationen, die von den Verfassern als vertraulich bezeichnet sind und gegenüber Dritten geheim zu halten sind.

Hiermit verpflichte ich mich, die in diesem Zusammenhang erlangten vertraulichen Informationen nur für meine Tätigkeit im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums (auch Bewerbungsprozess) zu verwenden, diese vertraulich zu behandeln und sie insbesondere Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an von mir ggf. eingeschaltete Dritte setzt voraus, dass diese zuvor auf die Geheimhaltung vertraulicher Informationen im hier vereinbarten Umfang verpflichtet werden. Mir ist bewusst, dass die Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung dazu führen kann, dass gegen mich ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird. Zudem verpflichte ich mich, die zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach Beendigung meiner Tätigkeit im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums wieder zu löschen und keine Kopien davon zu behalten.

Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind oder bekannt geworden sind, die nachweislich unabhängig erarbeitet oder von Dritten rechtmäßig erlangt worden sind.

Die vorliegende Erklärung ist über die Laufzeit der Tätigkeit im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums hinaus wirksam.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Firma

Unterschrift